

Caritasverband Lahr e.V.

Anmeldeformular Sozialpädagogische Schülerhilfe

Ansprechpartnerin: Karin Böke Tel: 07821/9066-0



Die Sozialpädagogische Schülerhilfe ist ein Betreuungsangebot für Kinder. Neben der regelmäßigen Erledigung der Hausaufgaben bieten wir gezielte Freizeitangebote an, die einerseits den Ausgleich zu den Anforderungen der Schule schaffen und andererseits die Kreativität und das Sozialverhalten stärken.

Aufnahme ab _____ **Änderungsmeldung** ab _____

Betreuungsstätte: Sulz Don-Bosco-Zentrum J.P.-Hebel-Schule
 Kippenheimweiler Langenwinkel Luisenschule
 Mietersheim Eichrodschule

Angaben über das Kind

Name, Vorname _____

Geboren am _____ in _____

Geschlecht _____

Konfession¹ _____

Staatsangehörigkeit¹ _____

Wohnort, Straße _____

Klasse _____ Klassenlehrer*in _____

Medizinische Daten des Kindes

Allergien, Medikamente, körperliche Einschränkung, Auffälligkeiten, etc.

Ich/wir sind damit einverstanden, dass unser Kind bei Verletzungen mit Verbandstoffen versorgt wird.

Die Nachweispflicht des Masernschutzes gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzes (IFSG) ist bestätigt bzw. nachgewiesen durch Schule Impfpass Attest _____

Krankenkasse für Notfälle _____

Telefonnummer für Notfälle _____

Weitere wichtige Informationen/ Anmerkungen der Eltern/Betreuer:: _____

Erstellt von: Soziale Dienste Erstellt am: 27.04.2020	Datum der Freigabe: 15.02.2019 / QM	Überprüft nach Aktualität am:		

Zu Berücksichtigen

Im Krankheitsfall müssen Sie Ihr Kind in der Einrichtung abmelden. Wenn beim Kind eine ansteckende Krankheit vermutet wird oder auftritt, kann das Kind nicht an der Betreuung teilnehmen (es gilt § 33 u. § 34 Infektionsschutzgesetz).

Angaben zu den Personensorgeberechtigten

Name, Vorname der **Mutter** _____

Personensorgeberechtigt ja nein

Wohnort, Straße _____

Telefonnummer _____

Email¹ _____

Name, Vorname des **Vaters** _____

Personensorgeberechtigt ja nein

Wohnort, Straße _____

Telefonnummer _____

Email¹ _____

In der Familie gesprochene Sprache(n)¹ _____

Geschwisterermäßigung gemäß Antrag ja nein

1 Kind in Betreuung EUR 46,00 voller Monatsbeitrag

2 Kinder in Betreuung EUR 34,00 ermäßigter Beitrag

3 Kinder in Betreuung EUR 23,00 ermäßigter Beitrag

Ab 4 Kinder in Betreuung EUR 16,00 ermäßigter Beitrag

Änderungen des Elternbeitrages bleiben dem Schulträger vorbehalten.

Hinweis: Wird die Geschwisterermäßigung geltend gemacht, erklären Sie sich damit einverstanden, dass sich der Caritasverband Lahr e.V. über die Betreuung bei der angegebenen Einrichtung informiert. Weiter erklären Sie sich damit einverstanden, dass der Caritasverband Lahr e.V. auch Auskünfte an andere beantragende Einrichtungen erteilt.

Erstellt von: Soziale Dienste Erstellt am: 27.04.2020	Datum der Freigabe: 15.02.2019 / QM	Überprüft nach Aktualität am:		

Abmeldung und Kündigung der Betreuung

Der Anmeldevertrag kann zum Ende des darauf folgenden Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Der Träger der Sozialpädagogischen Schülerhilfe ist berechtigt, den Vertrag während des laufenden Schuljahres zu kündigen, falls sich das betreute Kind als nicht gruppenfähig erweist. Die Entscheidung obliegt dem Träger. Aus pädagogischen Gründen ist ein befristeter Ausschluss des betreuten Kindes vom Angebot möglich.

Der Träger der Sozialpädagogischen Schülerhilfe ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, falls die Elternbeiträge spätestens 2 Monate nach Fälligkeit nicht eingegangen sind und keine sonstige Zahlungsvereinbarung besteht.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.

Bei Änderungen meiner Daten werde ich den Träger umgehend informieren.

Lahr, den

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Zahlungsweise / Antrag auf Kostenübernahme

Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. Die Ermächtigung gilt ab Aufnahmedatum und endet automatisch, sobald ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt wird oder die Betreuung endet. Der Monat August ist beitragsfrei.

Kontoinhaber _____

Bank _____

IBAN _____

BIC _____

Lahr, den

.....
Unterschrift Kontoinhaber*in

Ich stelle/ wir stellen einen Antrag auf Kostenübernahme

Wenn Sie einen Antrag auf Kostenübernahme stellen, bringen Sie bitte folgende Nachweise mit:

- Bescheid über Sozialhilfe/ ALG II/ Wohngeld
- Verbindlichkeiten wie Miete, Kreditverträge, Unterhalt, etc.
- Einnahmen Lohn, Lohnersatzleistungen

Hinweis: Wir als Caritasverband Lahr e.V. rechnen Ihren Antrag auf Kostenübernahme mit der Stadt Lahr ab. Aus diesem Grund geben wir Ihre Daten an die Stadt weiter.

Erstellt von: Soziale Dienste Erstellt am: 27.04.2020	Datum der Freigabe: 15.02.2019 / QM	Überprüft nach Aktualität am:		

Einwilligung zur Aufsichtspflicht und Datenschutz

Allgemeine Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie dem Aushang oder dem Informationsblatt Datenschutzhinweise für die Sozialen Dienste Bereich: SH und VG entnehmen.

- Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind nach der vereinbarten Betreuungszeit alleine nach Hause gehen darf. Die Aufsichtspflicht des Trägers gilt nur während der Öffnungszeiten und beginnt, wenn das Kind in der Eichrichtung angekommen ist.
- Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Einrichtung, die nicht auf dem Gelände der Einrichtung stattfinden, teilnimmt.
- Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass der Betreuer sich mit den Lehrer*innen, der/dem Schulsozialarbeiter*in und anderen Betreuungspersonen austauscht.
- Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass Foto-, Film- und Tonaufnahmen von meinem/unserem Kind **innerhalb der Organisation** gemacht werden dürfen.
- Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass Foto-, Film- und Tonaufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit und auf unserer Homepage verwendet werden dürfen.

Für die Veröffentlichung von Einzelfotos und Gruppenfotos außerhalb unserer Organisation wird eine anlassbezogene Einwilligungserklärung bei Bedarf angefragt. Bitte beachten Sie, dass wir keinen Einfluss auf die Verbreitung von Bildern haben, die im Internet veröffentlicht werden.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden. Dies geschieht formlos. Bei bereits entstandenen Bild- und Tonaufnahmen mit mehreren Personen muss bei Widerruf eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten des Abgebildeten sein.

Lahr, den

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte*r

¹ Freiwillige Angabe

Erstellt von: Soziale Dienste Erstellt am: 27.04.2020	Datum der Freigabe: 15.02.2019 / QM	Überprüft nach Aktualität am:		